

Anlage A zur V/0158/2021

Kurzüberblick

Die Verwaltung richtet einen Fonds zur Stärkung der Innenstadt ein, der mit einem Sockelbetrag von 80 000 Euro aus Restmitteln des Eigenbetriebs Münster Marketing finanziert wird. Eine landesseitige Co-Finanzierung für einen offenen kommunalen Unterstützungsfonds ist aus den bestehenden Förderprogrammen nicht möglich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken“ (ISM-Prozess) verfolgt.

Teilziele; Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Steigerung der Nutzungsvielfalt.

Bestandteil des Innenstadtentwicklungskonzeptes

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln von Münster Marketing.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Maßnahmen zur Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt beinhalten Beiträge zum Klimaschutz und zu einer stadtverträglichen Mobilität.